

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Frau Nina Travé
Kreuzenstrasse 4
4500 Solothurn

Frau Lotti Gasser
Eichenweg 1
4528 Zuchwil

4. Februar 2022

Petition "Keine Maskenpflicht für Kinder in der Primarschule des Kt. Solothurn" Stellungnahme des Regierungsrates

Sehr geehrte Frau Travé
Sehr geehrte Frau Gasser

Sie haben am 21. Januar 2022 die Petition "Keine Maskenpflicht für Kinder in der Primarschule des Kt. Solothurn" eingereicht. Die Petition verlangt eine sofortige Aufhebung des generellen Maskenobligatoriums ab der 1. Klasse.

Gemäss Artikel 26 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) hat jede Person das Recht, Gesuche und Eingaben an die Behörden zu richten (Petitionsrecht). Die zuständige Behörde ist verpflichtet, innert angemessener Frist, jedoch vor Ablauf eines Jahres, eine begründete Antwort zu geben.

Wir nehmen zu Ihrer Forderung folgendermassen Stellung:

Seien Sie versichert, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn alles daran setzt, seine Verantwortung wahrzunehmen und insbesondere nur dann Massnahmen ergreift, wenn diese nötig sind. Es wird sorgfältig zwischen dem Bedürfnis nach möglichst viel Normalität und dem notwendigen Schutz unserer ganzen Gesellschaft abgewogen. Ziel ist es immer, den Präsenzunterricht an den Volksschulen möglichst aufrechterhalten zu können.

Die Entscheidung des Regierungsrates gründet auf den medizinischen Einschätzungen der Fachleute, unter anderem Pädiatrie Schweiz. Sie finden dazu Ausführungen auf folgender Website:

<https://www.paediatricschweiz.ch/news/maskentragen-in-der-primarschule/>

Aufgrund der neusten Entscheidungen des Bundesrates wurden die bundesrechtlichen Corona-Massnahmen am 3. Februar 2022 gelockert. Die aktuellen epidemiologischen Entwicklungen erlauben es, auch die kantonalen Massnahmen anzupassen. Die Maskentragpflicht für Schülerinnen und Schüler der Primarschule wird ab 7. Februar 2022 aufgehoben. Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gilt die Maskentragpflicht weiterhin. Sie ist befristet bis 25. Februar 2022.

In Anlehnung an die bundesrechtlichen Bestimmungen ist eine unterschiedliche Handhabung der Maskentragpflicht an der Primarschule und der Sekundarstufe I sachgemäss. Da am Arbeitsplatz sowie für Jugendliche ab 12 Jahren im öffentlichen Verkehr die Maskentragpflicht weiterhin gilt, wird die Regelung betreffend Maskentragpflicht für die Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I vorerst beibehalten.

Der Regierungsrat ist bestrebt, Massnahmen zu vermeiden, welche stark in die individuelle Freiheit eingreifen. Die Massnahmen an den Volksschulen dienen nicht nur dem Schutz der Gesundheit, sondern auch dem Schutz der Gesamtbevölkerung. Je schneller wir das Coronavirus eindämmen können, desto weniger leidet die Bevölkerung unter den Einschränkungen der persönlichen Freiheit.

Aus den erwähnten Gründen sowie aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage kann der in der Petition geäusserten Forderung nach der sofortigen Aufhebung der Maskenpflicht in der gesamten Volksschule derzeit keine Folge geleistet werden. Die Reihenfolge und das Tempo der anstehenden Lockerungsschritte hängen von den Entscheiden des Bundesrates ab.

Wir wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber